Fraktion
Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ellrich, den 09.11.2020

THÜRINGEN SPD

Vorlage zum Beschluss-Nr. 114-19/24

Vorlage wurde ohne/ mit ..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Finanzmittelausstattung Ortsteile**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt den Ortsteilen ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend § 45 Absatz 6 Satz 5 ff Thüringer Kommunalordnung 5,00 € je Einwohner zur Verfügung zu stellen.
3. Einreicher	SPD Fraktion
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der Fassung der letzten Änderung vom 11.06.2020
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Beschluss 301-14/19 wird aufgehoben
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) **bzw.** b) mit wem soll sie beraten werden?	a) Finanzausschuss am Hauptausschuss am Ortschaftsrat (Ortsteil) am
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Jährlich ca. 6.000,00 € Mehrkosten
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja/~~Nein~~
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
davon anwesend: ……...

Ja – Stimmen: …….
Nein – Stimmen: …….
Enthaltungen: …….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 114-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt:
Den Ortsteilen werden ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend § 45 Absatz 6 Satz 5 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Mittel in Höhe von 5,00 € je Einwohner zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Laut § 45 Absatz 6 Satz 5 ff ThürKO hat die Stadt den Ortseilen finanzielle Mittel **im angemessen Umfang** zur Verfügung zu stellen. Dabei geht der Gesetzgeber davon aus, das 5,00 € je Einwohner an finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Aufgaben der Ortsteile Aufgaben zur Verfügung zu stellen sind, sofern die Gemeinde keine andere Entscheidung trifft.

Der Stadtrat der Stadt Ellrich hat mit Beschluss 301-14/10 die Entscheidung getroffen, statt der 5,00 € je Einwohner 2,50 € je Einwohner und dem Ortsteil Rothesütte pauschal 500,00 € an Mitteln nach § 45 ThürKO zur Verfügung zu stellen.

Diesen Betrag erachtete die SPD-Fraktion des Stadtrates der Stadt Ellrich als nicht nur viel zu niedrig, sondern auch als nicht angemessen im Sinne der ThürKO.

Bei der Festlegung des Gesetzgebers (5,00 € je Einwohner) kann man konkludent davon ausgehen, dass der Gesetzgeber diesen Betrag **als Mindestbetrag** für angemessen erachtet, da dieser immer in Anwendung zu bringen ist, sofern keine Beschlüsse der Gemeinde vorliegen.
Darunter gehend festgelegte Beträge durch den Gemeinderat führen aus Sicht der SPD-Fraktion zur Beschneidung der Rechte und der Aufgabenwahrnehmung der Ortsteile und dienen nicht der Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Ortsteilen.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch den Gesamthaushalt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung.

Jens Schlichting
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion